

S 5 BA 26/21 (PKH)

Land

Hessen

Sozialgericht

SG Gießen (HES)

Sachgebiet

Betriebsprüfungen

1. Instanz

SG Gießen (HES)

Aktenzeichen

S 5 BA 26/21 (PKH)

Datum

03.01.2022

2. Instanz

Hessisches LSG

Aktenzeichen

L 1 BA 27/22 B

Datum

29.11.2022

3. Instanz

-

Aktenzeichen

-

Datum

-

Kategorie

Beschluss

Der Antragstellerin wird unter Beiordnung

Rechtsanwältin B., B-Straße, B-Stadt

Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlung für den ersten Rechtszug bewilligt.

Gründe

Der Antragstellerin war Prozesskostenhilfe zu bewilligen, da die Antragstellerin nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung auch nicht ratenweise aufbringen kann. Das Begehren bietet im Übrigen hinreichende Aussicht auf Erfolg und erscheint auch nicht mutwillig [§§ 73a](#) Sozialgerichtsgesetz (SGG), 114 Zivilprozessordnung (ZPO). Eine anwaltliche Vertretung ist erforderlich [§§ 73a](#) Sozialgerichtsgesetz (SGG), 121 Abs. 2 Zivilprozessordnung (ZPO).

Rechtskraft

Aus

Saved

2022-12-06